

Beschluss Nr. 1111/11PL/2015 der Stadt Rehna über die Feststellung der Jahresrechnung 2011 und über die Entlastung des Bürgermeisters

Aufgrund des § 60 der Kommunalverfassung M-V hat die Stadtvertretung Rehna am **03.12.2015** Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung genehmigt die Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2011 und beschließt die Feststellung der Jahresrechnung 2011. Dem Bürgermeister wird vorbehaltlos Entlastung erteilt.

I. Die Stadtvertretung stellt das Jahresergebnis der Jahresrechnung 2011 für die Stadt Rehna unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen wie folgt fest:

Soll- Einnahmen	EUR
Verwaltungshaushalt	2.921.113,04
Vermögenshaushalt	832.705,64
Summe der Solleinnahmen	3.753.818,68
+ neue Haushaltseinnahmereste VMH	0,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	27.800,00
- Abgang alter Kasseneinnahmereste VWH	38.968,98
- Abgang alter Kasseneinnahmereste VMH	0,00
Summe bereinigter Solleinnahmen	3.687.049,70
Soll- Ausgaben	
Verwaltungshaushalt	2.882.144,06
Vermögenshaushalt	806.854,84
(darin enthaltener Überschuss nach §39 (3) Satz 2 GemHVO 126.567,56 €)	
Summe Soll- Ausgaben	3.688.998,90
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00
Verwaltungshaushalt	0,00
Vermögenshaushalt	0,00
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	1.949,20
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00
Summe bereinigter Soll- Ausgaben	3.687.049,70
Etwaiger Unterschied	
Bereinigte Solleinnahmen	
/bereinigte Sollausgaben	./.0,00

II. Bekanntmachung

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung vom 03.12.2015 beschlossen, dem Bürgermeister für 2011 Entlastung zu erteilen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Jahresrechnung und die Erläuterungen nehmen. Die Jahresrechnung liegt von Montag, 26.09.2016 bis Freitag, 07.10.2016 während der Öffnungszeiten im Amt Rehna, Freiheitsplatz 1, Zimmer 1.18 zur Einsicht öffentlich aus.

Oldenburg
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

	Datum	Namenszeichen
Veröffentlicht am	21.09.2016	S. Pahl 

auf der Internetseite des Amtes Rehna unter www.rehna.de